

Dr. Thomas Erlach, Studienkoordinator
Institut für Musik und Musikwissenschaft

Regelungen für den Wechsel der Prüfungsordnung Modellversuch/ LABG

1. Die größte Sorge unseres Instituts gehört denjenigen Studierenden, die die Studienordnung nicht wechseln können, da die gewählten Fächerkombinationen im LABG nicht mehr vorgesehen sind. Dies betrifft für Musik Einzelfach: ca. 30 Personen, für Musik plus Philosophie, Psychologie, Kunst oder Sport: ca. 17 Personen. Wir regen an, hier großzügig eine Beendigung des angefangenen Bachelor-Studiums auch über den Stichtag 31.03.2015 hinaus zu ermöglichen.
2. Beim freiwilligen Wechsel aus dem Bachelor Modellversuch in den Bachelor LABG ist folgendes nachzustudieren:

Wechsel auf Bachelor Lehramt GyGe:

- vom Kernfach BfP: nichts
- vom Komplementfach BfP: 23 CP (Module T 2, W 2 und P 2).

Wechsel auf Bachelor Lehramt HRGe:

- vom Kernfach BvP: nichts
- vom Komplementfach BvP: 8 CP (Modul UMH)

Wechsel auf Bachelor Lehramt G oder SP

- von Profil BvP oder BrP: nichts.

Dasselbe gilt für den Wechsel mit abgeschlossenem Bachelor Modellversuch in den Master.

3. Beim Wechsel innerhalb des Master gilt folgende Regelung:
Der Master muss aufgestockt werden. Es muss alles nachstudiert werden, was nicht im Modul C der „alten“ Master-Studiengänge enthalten ist.